

Sachliche und zeitliche Gliederung

Anlage zum Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrag

Ausbildungsberuf: **Lacklaborant/ Lacklaborantin**

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende/r: _____

In dieser sachlichen und zeitlichen Gliederung sind die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung zum/zur Lacklaborant/-in der Fassung vom 3. März 2020 abgeleitet.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes des/der Auszubildenden ist im angegebenen Ausbildungszeitraum enthalten. Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten. Diese sachliche und zeitliche Gliederung ist Bestandteil des Ausbildungsnachweises. Auszubildende/r und Ausbilder/in sollen sie gemeinsam regelmäßig besprechen. Die vermittelten Ausbildungsinhalte sind abzuzeichnen.

Der Auszubildende hat spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen (Änderungen der festgelegten Wahlmodule sind bis zur Teil 1 - Prüfung möglich, müssen aber der zuständigen Stelle mitgeteilt werden).

6 Wahlmodule festlegen von 20 möglichen Wahlqualifikationseinheiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe, | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen |
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Druckfarben | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln, |
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe, | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und -systemen für mineralische Untergründe |
| <input type="checkbox"/> Durchführen produktionstechnischer Arbeiten zur Fertigungsübertragung | <input type="checkbox"/> Untersuchen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen, |
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe, | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen |
| <input type="checkbox"/> Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion | <input type="checkbox"/> Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen |
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe, | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Elektrotauchlacken |
| <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Korrosionsschutzsystemen | <input type="checkbox"/> Prozessbezogene Arbeitstechniken |
| <input type="checkbox"/> Durchführen farbmeterischer Arbeiten, | <input type="checkbox"/> Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen, |
| <input type="checkbox"/> Umweltbezogene Arbeitstechniken | <input type="checkbox"/> Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Pulverlacksystemen |

Aushändigung der sachlichen und zeitlichen Gliederung an den/die Auszubildende/n:

Mit dieser Unterschrift wird bestätigt, dass der/dem Auszubildenden ein vollständiges Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung ausgehändigt wurde. Für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses ist den einzureichenden Unterlagen lediglich dieses Deckblatt in Kopie beizufügen.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.- 42. Monat		
1	2		3	4
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung ▪ gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen ▪ Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen ▪ wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen ▪ wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern ▪ Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären ▪ Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen ▪ Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Betriebliche Maßnahmen zum verantwortlichen Handeln				
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.- 42 Monat		
1	2	3		4
Sicherheit und Gesundheitschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern ▪ persönliche Schutzausrüstungen auswählen und handhaben ▪ Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten ▪ Explosionsgefahren beschreiben und Maßnahmen zum Explosionsschutz ergreifen ▪ Kennzeichnungen und Kennzeichnungsfarben Behältern und Fördersystemen zuordnen ▪ Regeln der Arbeitshygiene anwenden 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Umweltschutz (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.2)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elemente des Qualitätsmanagements aufgabenspezifisch anwenden ▪ Messgeräte kalibrieren ▪ über Qualifizierung und Validierung Auskunft geben ▪ statistische Methoden aufgabenbezogen anwenden ▪ Kundenorientierung bei der Aufgabenerledigung berücksichtigen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1.- 42 Monat			
1	2	3			4
Wirtschaftlichkeit im Labor (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.6)	<ul style="list-style-type: none"> laborbezogene Kostenarten und -stellen unterscheiden Möglichkeiten der Beeinflussbarkeit von Kosten im eigenen Arbeitsbereich nutzen zur Einhaltung von Kostenvorgaben beitragen 	während der gesamten Ausbildungszeit			<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
1	2	1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Einsetzen von Energieträgern (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.3)	<ul style="list-style-type: none"> die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades und Gefährdungspotentials einsetzen Geräte zum Heizen, Kühlen und Temperieren einsetzen mechanische, thermische und elektrische Energien unter Verwendung von Größen und Einheiten des Internationalen Einheitensystems (SI-Größen und SI-Einheiten) berechnen 	2			<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
Umgehen mit Arbeitsgeräten und -mitteln einschließlich Pflege und Wartung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.4)	<ul style="list-style-type: none"> Belüftungs-, Entlüftungs- und Absperreinrichtungen bedienen und pflegen Laborgeräte unter Berücksichtigung ihrer Werkstoffeigenschaften einsetzen Einrichtungen und Arbeitsgeräte zum Einsatz vorbereiten, prüfen, reinigen und warten sowie bei Störungen Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung einleiten 	3			<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
1	2	1.- 42 Monat			
1	2	3			4
Arbeitsorganisation und Kommunikation		während der gesamten Ausbildungszeit			<input type="checkbox"/>
Arbeitsplanung, Arbeiten im Team (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und ergonomischer Regeln einrichten Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Betriebsmittel auswählen, disponieren, bereitstellen und lagern 				<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1.- 42 Monat			
1	2	3			4
Arbeitsplanung, Arbeiten im Team (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektziele festlegen, Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen sowie bei Abweichungen Prioritäten festlegen ▪ Arbeitsschritte festlegen und erforderliche Bearbeitungszeiten planen ▪ Problemlösungsmethoden anwenden ▪ Kommunikationsregeln anwenden, Hilfsmittel zur Kommunikationsförderung einsetzen ▪ Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und kontrollieren 	während der gesamten Ausbildungszeit			<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
Informationsbeschaffung und Dokumentation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsquellen nutzen ▪ Dokumentationsarten unterscheiden und ihren Dokumentationswert beschreiben ▪ Hilfsmittel zur Dokumentation einsetzen ▪ Arbeitsabläufe und -ergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren 	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fremdsprachige Fachbegriffe anwenden ▪ Informationen aus fremdsprachigen Quellen auswerten und anwenden, insbesondere englischsprachige Arbeitsvorschriften, technische Unterlagen, Dokumentationen, Handbücher, Betriebs und Gebrauchsanweisungen ▪ Auskünfte in einer Fremdsprache geben 	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Kommunikations- und Informationssysteme (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ betriebsspezifische Kommunikations- und Informationssysteme einsetzen ▪ mit Standardsoftware und arbeitsplatzspezifischer Software arbeiten ▪ Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden 	3			<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Messdatenerfassung und -verarbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ labortechnische Aufgaben, insbesondere Steuerung, Messdatenerfassung und Messdatenauswertung, mit dem Computer lösen ▪ Sensoren, Aktoren und Messgeräte auswählen und einsetzen ▪ Laborprozesse regeln und steuern 	3			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umgehen mit Arbeitsstoffen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ laborspezifische Werkstoffe Einsatzgebieten zuordnen und mit diesen Werkstoffen umgehen ▪ Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen anwenden, insbesondere Gefahrensymbole und -bezeichnungen von Arbeitsstoffen erklären und beachten ▪ Arbeitsstoffe kennzeichnen ▪ Reaktionsgleichungen von chemischen Umsetzungen aufstellen ▪ Konzentrationen berechnen und stöchiometrische Aufgaben lösen ▪ mit Säuren, Basen und Salzen sowie ihren Lösungen umgehen ▪ mit organischen Lösemitteln umgehen ▪ mit Gasen umgehen 	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Chemische und physikalische Methoden					
Probenahme und Probenvorbereitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfahren zur Probenahme und zur Probenvorbereitung für die Gehalts- und Qualitätskontrolle unterscheiden ▪ Proben nehmen 	2			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bestimmung physikalischer Größen und Stoffkonstanten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volumenmessgeräte unterschiedlicher Messgenauigkeit einsetzen ▪ Waagen unterschiedlicher Messbereiche einsetzen ▪ physikalische Größen messen und Stoffkonstanten bestimmen, insbesondere Temperatur und pH-Wert messen 	3			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Analyseverfahren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fotometrische Bestimmungen durchführen und auswerten ▪ chromatografische Trennverfahren, insbesondere nach Einsatzgebieten, unterscheiden ▪ Stoffgemische durch chromatografische Verfahren trennen 	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Trennen und Vereinigen von Arbeitsstoffen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6.4)	<ul style="list-style-type: none"> definierte Lösungen herstellen Feststoffe von Flüssigkeiten trennen, insbesondere durch Dekantieren, Sedimentieren, Filtrieren, Zentrifugieren und Eindampfen 	2			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lacklaborant/ Lacklaborantin - Pflichtqualifikationen

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Durchführen analytischer Arbeiten an Lackrohstoffen, Halbfabrikaten und Beschichtungsstoffen					
Physikalische Verfahren zur Bestimmung von Stoffkonstanten und Kennzahlen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> Stoffkonstanten und Kennzahlen bestimmen, insbesondere Viskosität, Brechzahl, Flammpunkt, Schmelzpunkt, Verdunstungszahl, elektrische Leitfähigkeit und nichtflüchtigen Anteil 	4			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Fließkurven erstellen und auswerten 		2		<input type="checkbox"/>
Chemische Verfahren zur Bestimmung von Kennzahlen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7.2)	<ul style="list-style-type: none"> Massen- und Stoffmengenkonzentration sowie Reaktionsverhältnisse von Rohstoffen berechnen 		2		<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Kennzahlen, insbesondere Säurezahl, Verseifungszahl, Isocyanatzahl, Iodzahl und Epoxidwert, in Rohstoffen, Halbfabrikaten und Beschichtungsstoffen bestimmen 		3		<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Verhalten von Rohstoffen und Beschichtungsstoffen anhand ihrer Kennzahlen beurteilen und Einsatzgebieten zuordnen 		2		<input type="checkbox"/>
Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen sowie Prüfen von Beschichtungen					
Vorbehandeln zu prüfender Untergründe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> die Notwendigkeit unterschiedlicher Vorbehandlungsmethoden begründen 	2			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Angaben über die Vorbehandlung zu beschichtender Untergründe dokumentieren 				<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Untergründe für Prüzzwecke reinigen und schleifen 				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
		1. bis 52.	53. bis 80.	81. bis 182.	
1	2	3			4
Applizieren von Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8.2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pinsel, Rolle, Rakel, Druckluftspritzpistole und Tauchgefäß einsetzen Bestimmungen nach mindestens zwei unterschiedlichen Methoden, insbesondere potenziometrisch, konduktometrisch oder polarografisch, durchführen ▪ Materialbedarf für ein nach vorgegebenen Parametern zu beschichtendes Objekt berechnen ▪ Applikationsarten unterscheiden, insbesondere Walzen, Gießen, Elektrotauchlacklackieren, elektrostatisches Spritzen, Airless-Spritzen, Heißspritzen und Niederdruckspritzen ▪ Sicherheitsregeln beim Verarbeiten von Beschichtungsstoffen anwenden 	4	3		<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschichtungsqualität in Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit und der Applikationsmethode beurteilen und dokumentieren 				2
Trocknen und Härten von Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trocknungs- und Härungsverfahren nach den Filmbildungsmechanismen unterscheiden ▪ Beschichtungsstoffe physikalisch trocknen und chemisch härten 	3	6		<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
Auswerten von Messergebnissen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7.7)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messergebnisse analytischer Arbeiten auswerten, dokumentieren und auf Plausibilität prüfen 	3			<input type="checkbox"/>
Prüfen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8.4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfbeschichtungen nach vorgegebener Spezifikation herstellen ▪ Farbton visuell durch Vergleich mit einer Vorlage beurteilen 	3			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beschichtungstechnologische Kennzahlen bestimmen und dokumentieren, insbesondere Härte, Haftfestigkeit, Dehnbarkeit, Schichtdicke, 		7		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt			
		1. bis 52.	53. bis 84.	85. bis 182.				
1	2	3			4			
Prüfen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8.4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbton messen und Standardvergleiche durchführen ▪ Oberflächenstörungen beschreiben ▪ Beschichtungen auf Beständigkeit, insbesondere gegen Schwitzwasser, Bewitterung und Chemikalien, prüfen sowie Ergebnisse beurteilen und dokumentieren ▪ Lagerstabilität von Beschichtungsstoffen beurteilen 			4	<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
Grundlagen der Herstellung von Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Misch-, Dispergier- und Trennaggregate unterscheiden und einsetzen ▪ Fertigungsrezepturen unter Berücksichtigung verfahrenstechnischer Parameter erstellen ▪ Halbfabrikate und Beschichtungsstoffe nach vorgegebenen Rezepturen herstellen sowie Fertigungsablauf dokumentieren 				<input type="checkbox"/>			
					3			<input type="checkbox"/>
							7	<input type="checkbox"/>
Grundlagen zur Formulierung von Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 10)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wasserverdünnbare und lösemittelhaltige Beschichtungsstoffehinsichtlich Formulierung, Herstellung, Lagerung und Anwendung unterscheiden sowie über ihren arbeitstechnischen Einsatz Auskunft geben ▪ Anforderungsprofile für Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Applikationsarten Streichen, Rollen, Druckluftspritzen und Tauchen erstellen ▪ Bindemittel, Lösemittel, Farbmittel und Additivenach den Applikationsarten Streichen, Rollen, Druckluftspritzen und Tauchen auswählen und einsetzen ▪ Rezepturen für Beschichtungsstoffe nach den Applikationsarten Streichen, Rollen, Druckluftspritzenund Tauchen formulieren 			13	<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			
					<input type="checkbox"/>			

Abschnitt B: Wahlqualifikationen

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
				85. bis 182.	
1	2	3			4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasser- verdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von wasser- verdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere pH-Wert und Temperatur, festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund wässern, schleifen und bleichen ▪ Applikationstechnik systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere pH-Wert und Temperatur, festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund vorbereiten ▪ Applikationstechnik systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>		13
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen und -systemen erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere pH-Wert und Temperatur, festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund entfetten und mechanisch vorbereiten ▪ Applikationstechnik systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>		13
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und -systemen für mineralische Untergründe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere pH-Wert und Temperatur, festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund reinigen, neutralisieren, isolieren und verfestigen ▪ Applikationstechnik systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Holz und Holzwerkstoffe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund wässern, schleifen und bleichen ▪ Applikationstechnik produkt- und prozessorientiert auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für Kunststoffoberflächen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund auf Lösemittelbeständigkeit prüfen und vorbehandeln ▪ Applikationstechnik produkt- und prozessorientiert auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen und -systemen für metallische Untergründe (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund entfetten und mechanisch vorbehandeln ▪ Applikationstechnik produkt- und prozessorientiert auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Korrosionsschutzsystemen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Untergrund durch abtragende Verfahren maschinell und manuell vorbereiten ▪ Applikationstechnik systemspezifisch unter Berücksichtigung der Witterung auswählen und einsetzen ▪ Beschichtungsstoffe applizieren und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Korrosionsschutzprüfung durchführen, Ergebnis bewerten und Korrosionsschutzsysteme optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Pulverlacksystemen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von Pulverlacksystemen erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Stoffgemische extrudieren, brechen, mahlen und sieben ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere Temperatur und Verweilzeit, festlegen und einhalten ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Objekte vorbereiten ▪ Objekte elektrostatisch beschichten ▪ Overspray rückgewinnen und aufarbeiten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>		13 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Elektrotauchlacken (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 10)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von Elektrotauchlacken erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte systemspezifisch auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter, insbesondere pH-Wert und Temperatur, festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Objekte vorbereiten ▪ Aufbau und Funktionsweise von Elektrotauchanlagen erklären ▪ Applikationsparameter festlegen, insbesondere Spannung, Leitfähigkeit, Temperatur, Verweilzeit, pH-Wert und nichtflüchtigen Anteil ▪ Objekte unter Einhaltung der Applikationsparameter elektroforetisch beschichten und dabei produktspezifische Verarbeitungsvorschriften beachten ▪ Beschichtungsstoffe unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Formulieren, Herstellen, Applizieren und Prüfen von Druckfarben (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 11)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ systemspezifische Eigenschaften von Druckfarben erläutern ▪ Anforderungsprofil erstellen und dabei Anwendungszweck, Untergrund, Verarbeitung, Ökologie, systemspezifische Eigenschaften und Kostenaspekte berücksichtigen ▪ Rohstoffe auswählen ▪ Maschinen und Geräte zur Herstellung auswählen und einsetzen ▪ verfahrenstechnische Parameter festlegen ▪ Eigenschaften, Lager- und Transportbedingungen der Beschichtungsstoffe prüfen sowie Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen ▪ Substrat für das Druckverfahren vorbereiten ▪ Druckverfahren berücksichtigen ▪ Druckfarben unter Berücksichtigung der Filmbildungsmechanismen trocknen und härten ▪ Beschichtung nach Anforderungsprofil prüfen, bewerten und optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 12)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bindemittel nach Anforderungsprofil formulieren ▪ Ausgangsstoffe auswählen ▪ Syntheseapparatur auswählen und einsetzen ▪ Bindemittel herstellen und Reaktionsverlauf anhandermittelter Kenndaten steuern ▪ Einsetzbarkeit des Bindemittels im Beschichtungsstoffprüfen und Bindemittel optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt	
				85. bis 182.		
1	2	3			4	
Untersuchen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 14)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberflächenbeschaffenheit beurteilen, Beschichtungsfehler und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung vorschlagen ▪ Präparationstechnik zur Ursachenermittlung von Oberflächenstörungen anwenden ▪ Beschichtungen mikroskopisch untersuchen ▪ Zusammensetzung von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen spektroskopisch oder fotometrisch untersuchen ▪ statistische Methoden zur Qualitätssicherung anwenden ▪ Validierung von Messverfahren durchführen und dokumentieren, Messwerte auswerten und Ergebnisse interpretieren ▪ Methoden der Fehlerfrüherkennung, Fehlerbeseitigung und Fehlervermeidung anwenden 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>			13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Durchführen farbmetrischer Arbeiten (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 13)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ betrieblichen Einsatz von Farbmessgeräten erläutern ▪ farbmetrische Messungen durchführen ▪ Messwerte auswerten und Ergebnis interpretieren ▪ Farbmittel nach optischen, chemischen und thermischen Eigenschaften auswählen ▪ Farbtöne nach farbmetrischen Daten ausarbeiten 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>			13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Durchführen applikationstechnischer Arbeiten unter Prozessbedingungen (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 15)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu beschichtende Objekte vorbereiten und prüfen ▪ Objekte mit unterschiedlichen Geräten und nach unterschiedlichen Verfahren beschichten ▪ Beschichtungsstoffe und -systeme trocknen und härten ▪ beschichtete Objekte beurteilen und auf Fehlerfreiheit prüfen ▪ Applikationsprozess optimieren 				13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			85. bis 182.	
1	2	3		4
Durchführen produktionstechnischer Arbeiten zur Fertigungsübertragung (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 16)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigungsrezepturen, insbesondere aus Entwicklungsrezepturen, erstellen ▪ Anlagen, insbesondere nach Ansatzgröße und Stoffeigenschaft, auswählen ▪ Produktionsaufträge planen ▪ Beschichtungsstoffe im Produktionsmaßstab herstellen und abfüllen ▪ Produktionskosten ermitteln und Produktionsverfahren optimieren ▪ Produktionsablauf und -ergebnis dokumentieren ▪ Applikationsprozess optimieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 12)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbstorganisiert arbeiten, digitale Kommunikationsmittel einsetzen sowie in virtuellen Teams mitwirken ▪ Daten digital erfassen, prüfen, auswerten, dokumentieren und sichern ▪ Plausibilität beim Datenaustausch zwischen digitalen Systemen prüfen und Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern einleiten ▪ Daten in digitalen Netzen recherchieren, Datenanalysen oder Simulationen durchführen und zur Optimierung von Prozessen nutzen ▪ Software-Applikationen des Betriebes mit mobilen und stationären Arbeitsmitteln einsetzen ▪ digitale Medien für das Lernen im betrieblichen Alltag selbsttätig nutzen ▪ rechtliche und betriebliche Vorgaben zum Schutz und zur Sicherheit digitaler Daten einhalten 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 13)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Systeme einrichten, nutzen, überprüfen und optimieren ▪ Labor-Informations- und Labor-Management-Systeme einsetzen ▪ Daten über digitale Netze austauschen ▪ Soft- und Hardwarestörungen an Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störung einleiten 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
				85. bis 182.	
1	2	3			4
Prozessbezogene Arbeitstechniken (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 19)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Planung von Prozessabläufen mitwirken ▪ prozessorientierte Arbeitstechnik auswählen und bewerten ▪ prozessorientierte Arbeitstechnik einsetzen ▪ Prozessablauf kontrollieren und dokumentieren ▪ Ergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Umweltbezogene Arbeitstechniken (§ 18 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 20)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei einem prozessbezogenen Verfahren der Abfallwirtschaft, Boden-, Luft- oder Gewässerreinigung mitwirken ▪ Konzentrationen und Kenngrößen von Umweltparametern unter Beachtung einschlägiger Vorschriften bestimmen ▪ Emissionen und Immissionen messen ▪ Untersuchungsergebnisse mit Bestimmungen von Regelwerken vergleichen, dokumentieren und beurteilen sowie Maßnahmen veranlassen 	Ausgewählt <input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Folgende Betriebsabteilungen sind für die Ausbildung vorgesehen:	Zuständige/r Ausbildungsbeauftragte/r